

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/10d89ff0-6317-345d-af8f-d6b6e4ece13d>

Bibliografie

Titel	Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO)
Amtliche Abkürzung	NVStättVO
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Niedersachsen
Gliederungs-Nr.	21072

Anhang 2 NVStättVO

zum Gastspielprüfbuch

.....

(Titel der Gastspielveranstaltung)

Baustoff- und Materialliste

Nach DIN 4102 Teil 1 gelten für die Klassifizierung von Baustoffen hinsichtlich ihres Brandverhaltens folgende Bezeichnungen:

A 1:	nichtbrennbare Baustoffe
------	--------------------------

A 2: nichtbrennbare Baustoffe mit brennbaren Bestandteilen

B 1: schwerentflammbare Baustoffe

B 2: normalentflammbare Baustoffe.

In der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung werden an Baustoffe und Materialien die folgenden brandschutztechnischen Mindestanforderungen gestellt:

Ort: Gegenstand	Szenenfläche ohne automatische Feuerlöschanlage	Szenenfläche mit automatischer Feuerlöschanlage	Großbühne	Zuschauerraum und Nebenräume	Foyers
Podien: Fußboden/Bodenbeläge	B 2	B 2	B 2	B 2	B 2
Podien: Unterkonstruktion	A 1	A 1	A 1	A 1	A 1
Vorhänge	B 1	B 1	B 1	-	-
Ausstattungen	B 1	B 2	B 2	-	-
Requisiten	B 2	B 2	B 2	-	-
Ausschmückungen	B 1	B 1	B 1	B 1	B 1

- ☐ Für die Baustoffe ist die Verwendbarkeit nach den [§§ 24 bis 28b der Niedersächsischen Bauordnung](#) nachgewiesen.
- ☐ Soweit die eingesetzten Materialien keine Baustoffe sind, sind sie zur Kennzeichnung ihres Brandverhaltens ebenfalls nach der für Baustoffe geltenden Klassifizierung nach DIN 4102 Teil 1 bezeichnet.
- ☐ Für Textilien und Möbel sind die Klassifizierungen und Prüfungen nach den dafür geltenden DIN-Normen nachgewiesen.
- ☐ Die eingesetzten nicht nach DIN-Normen klassifizierten oder durch ein Prüfzeichen zugelassenen Materialien sind auf Grund einer Behandlung mit Feuerschutzmitteln einer Baustoffklasse zugeordnet worden.

Als Ort wird der Einsatzort des Baustoffes oder Materials mit den folgenden Abkürzungen bezeichnet:

B	=	Bühne
----------	---	-------

S = Szenenfläche

SmF = Szenenfläche mit automatischer Feuerlöschanlage

SoF = Szenenfläche ohne automatische Feuerlöschanlage

Z = Zuschauerraum (bei Versammlungsstätten mit Bühnenhaus)

V = Versammlungsraum

F = Foyer

Die folgenden Baustoffe und Materialien werden verwendet:

Baustoff oder Material				Feuerschutz			
Nr.	Beschreibung	Baustoffklasse A 1, A 2, B 1, B 2	Ort	Klassifizierung nach DIN/ Prüfzeichen	Feuerschutzmittel/ Prüfzeichen	damit erreichte Baustoffklasse	aufgebracht am